

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Aukrug, Gnutz

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 108,4

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, die durch eine Stromtrasse getrennt sind und landwirtschaftlich genutzt werden. Randlich kommt eine kleine Gehölzfläche vor. Die Feldgrenzen werden zum Teil durch Wallhecken oder Baumreihen markiert.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung zwischen den Teilflächen

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Aukrug

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 73,7

Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird als Acker und Grünland genutzt. Die Schläge werden zum Teil durch Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Ein kleines Stillgewässer liegt innerhalb der Fläche.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung am östlichen Rand der Fläche

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

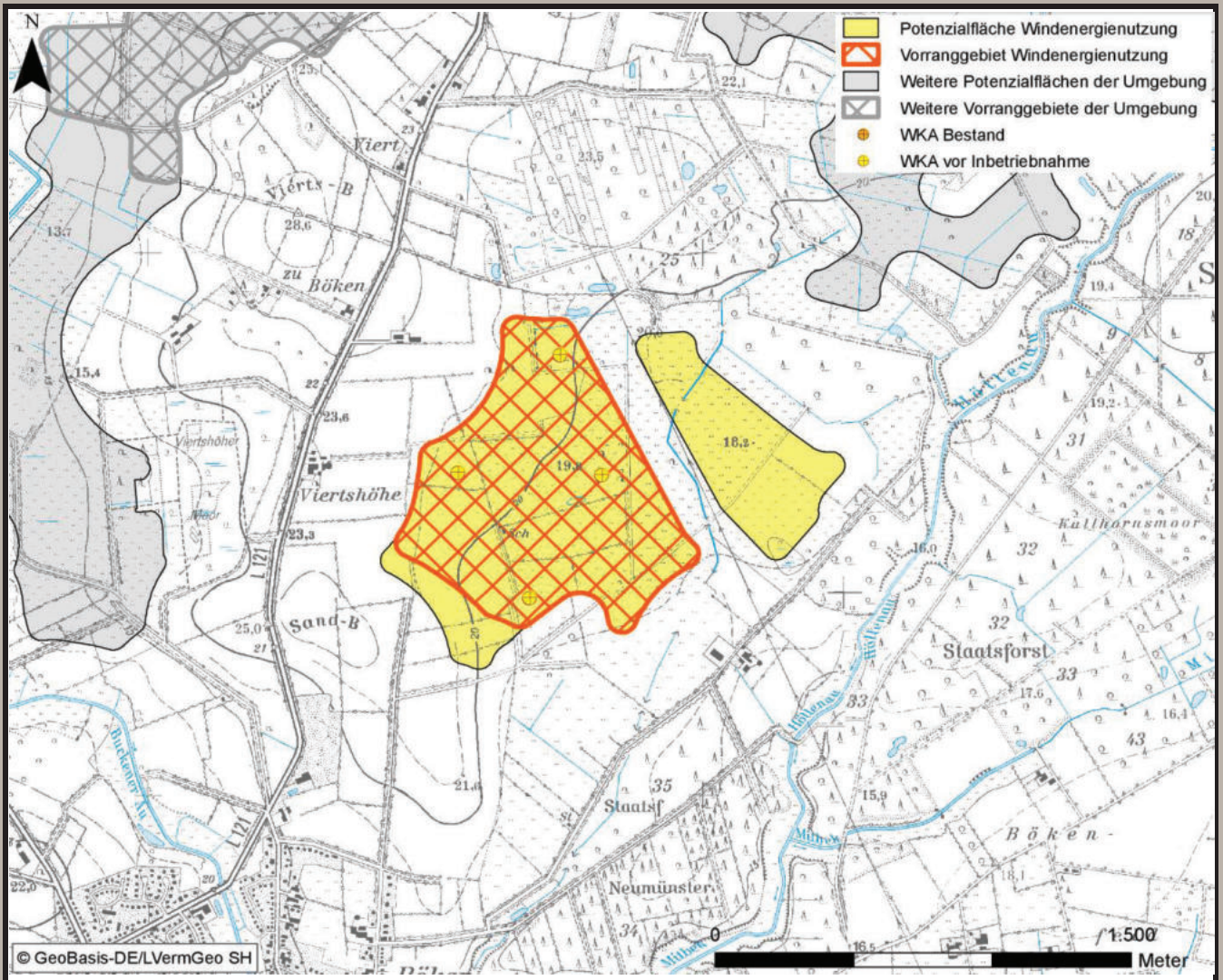
Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird in der Abgrenzung des vierten Planentwurfs als Vorranggebiet übernommen. Ursächlich für die Änderung des Vorranggebietes zum vierten Planentwurf war, dass der bisherige Ausschlussgrund, die Lage innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches im Abstand von 3.000m um einen Schwarzstorchhorst nicht mehr zutreffend ist. Der Schwarzstorchhorst im Forst Iloo war zuletzt 2017 besetzt gewesen, sodass nun eine dreijährige Nichtnutzung eingetreten ist und der Horst somit auf Ebene der Raumordnungsplanung nicht mehr zu beachten ist. Damit sind Teilbereiche der Potenzialfläche weiterhin nicht mehr von diesem Abwägungsbelang erfasst.

Daher wird an der bisherigen Abwägungsentscheidung festgehalten: Die westliche Teilfläche im östlichen Bereich wird bis zur Hochspannungsfreileitung vollständig übernommen, die östlich der Hochspannungsfreileitung gelegene Teilfläche wird von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Da innerhalb der westlichen Teilfläche bereits Anlagen genehmigt sind, wird dieser Bereich vorrangig als Vorranggebiet übernommen. Gleichzeitig wird auch eine Teilfläche der Potenzialfläche PR2_RDE_137 als Vorranggebiet übernommen. Da zudem das Vorranggebiet PR2_RDE_121, welches bereits Bestandsanlagen aufweist, weiterhin ausgewiesen wird, würde sich im Zusammenspiel der drei Flächen ein ca. sieben Kilometer langer Riegel östlich der Ortslage der Gemeinde Gnutz ergeben. Um diesen zu verhindern, erfolgt keine Übernahme der östlich der Hochspannungsfreileitung gelegenen Teilfläche. Zudem wird auch innerhalb der Potenzialfläche PR2_RDE_137 nur der nördliche Teilbereich übernommen, so dass zwischen den Vorranggebieten ein hinreichender Freihalteraum verbleibt. Damit wird auch einer unzumutbaren Umfassung der Ortslage der Gemeinde Gnutz entgegengewirkt.

Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinde Aukrug um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der übrige Flächenteil wird weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Die Hinweise auf den Naturschutzring Aukrug e.V. und die dort vorgesehenen Maßnahmen betreffen nicht die Potenzialfläche. Es ist nicht erkennbar, dass die Zielsetzung einen großflächigen Landschaftsschutz beinhaltet. Vielmehr werden herausragende Einzelmaßnahmen umgesetzt, zu denen das Vorranggebiet jedoch nicht im Widerspruch steht. Die Inanspruchnahme des Naturparks wird aufgrund der nur randlichen Betroffenheit sowie der Lage außerhalb der Kernzone des Naturparks gerechtfertigt. Als Kernzone wird der zentrale Bereich des Naturparks Aukrug mit dem Boxberg und dem Wiesental der Buckener Au mit dem nördlich hieran angrenzenden Moränenzug angesehen. Konflikte im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung sind nicht erkennbar. Zudem haben sich im Rahmen des Genehmigungs- und Ausnahmeverfahrens keine einer Windenergienutzung entgegenstehenden Belange gezeigt.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		gering	mittel	gering	mittel
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	gering	mittel	0,0	7,5
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	gering	0,0	0,0
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	gering	0,0	0,0
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering	gering	0,0	0,0

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		gering	hoch	gering	hoch
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	gering	0,0	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	gering	0,0	0,0
2.2 Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	gering	0,0	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	gering	0,0	0,0
2.2.3	Naturparke	hoch	hoch	108,4	73,7
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	gering	0,0	0,0

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	0,0			gering	0,0		
3.1 Tiere und Pflanzen									
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz									
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	0,0			gering	0,0		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	0,0			gering	0,0		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha		
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.